



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Er erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die milde Hand und die gepanzerte Faust. (III.) — Was ist zu tun? (Fortsetzung.) — Feuilleton: Fortschritte der Syphilisforschung. (III.) — Korrespondenzen (Breslau, Görlitz, Magdeburg). — Abrechnungen. Beilage: Kirche und Gewerkschaften in Deutschland. (I.) — Rundschau.

Für die Woche vom 23. bis 29. November ist die Beitragsmarke in das mit 48 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die milde Hand und die gepanzerte Faust.

III.

Mit Recht vertrauen die organisierten Arbeiter auf die Macht ihrer Organisation, deren Entwicklung bestimmt nicht durch die scharfmacherischen Bestrebungen zur Herbeiführung eines größeren gesetzlichen Arbeitsschutzgesetzes aufgehalten oder geschädigt werden kann, mit Recht sehen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auch weiterhin in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine sichere Gewähr für eine günstige Fortentwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, mag auch kommen was da wolle. Es wäre aber durchaus falsch, sich in diesem Bewußtsein einem allzu großen Gefühl der Sicherheit hinzugeben. Die Gefahr, die den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen, ja der gesamten Arbeiterschaft droht, ist eher größer, als wohl gemeinhin angenommen werden mag. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die herrschenden Klassen fest entschlossen sind, der organisierten Arbeiterschaft die allergrößten Schwierigkeiten zu bereiten und dem weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse, den sie der Arbeiterbewegung verdankt, mit allen Mitteln der Gewalt entgegenzutreten. Mit der gepanzerten Faust soll die Werbekraft des Organisations- und Solidaritätsgedankens gestroffen und niedergeschlagen werden, und die Regierung befindet sich bereits soweit im Schlepptau der Scharfmacher und Unternehmerorganisationen, die einen größeren gesetzlichen Arbeitsschutz fordern, daß diese Arbeiterfeinde mit großer Bewußtheit auf die Erfüllung ihrer reaktionären Wünsche rechnen können.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück hat bereits im Reichstag bei den diesjährigen Beratungen erklärt, daß die Regierung in der Ausarbeitung schärferer gesetzlicher Bestimmungen, die einen größeren Schutz der Arbeitsschutz herbeiführen sollen, begriffen sei. Nun geht die Regierung auch noch daran, die scharfmacherischen Vorschläge und Forderungen der Industriellen zum Gegenstand eingehender Beratungen zu machen, um sie womöglich als Unterlage eines Schutzgesetzes für Arbeitsschutz zu benutzen. Die „Tägliche Rundschau“ brachte dazu kürzlich folgende Meldung:

„Die Entschließung des Industrierrates des Hanjabundes, die ein Arbeitsschutzgesetz fordert, bildet, wie wir erfahren, den Gegenstand

von Erwägungen im Reichstag des Innern gemeinsam mit ähnlichen Erwägungen anderer industrieller Körperschaften. Die Frage scheint unsere Regierungsstellen lebhaft zu beschäftigen, denn wie wir weiter hören, sind auch die zuständigen preussischen Ressorts zu Beratungen über ein Schutzgesetz für Arbeitsschutz herangezogen worden.“

Soweit sind also die Dinge schon gediehen, und, soviel ist bereits jetzt schon sicher: ein Zurück gibt es für die Regierung nicht mehr. Sie hat sich bereits viel zu weit vorgewagt und sich schon so sehr mit den Scharfmacherwünschen beschäftigt und identifiziert, daß sie nicht mehr nach Abschluß der „Beratungen“ die Forderungen und Beschwerden der Scharfmacher als maßlos übertrieben erklären und einen größeren gesetzlichen Arbeitsschutz als unberechtigt ablehnen kann. Vielmehr kann bei dem jetzigen Stand der Dinge darauf geschlossen werden, daß es sich bei den „Beratungen“ mehr um Vorbereitungen für gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeitsschutz handelt. Und schließlich wollen die Scharfmacher, all die Arbeiterfeinde und Unternehmervereinigungen ihre Anstrengungen nicht umsonst gemacht haben, sie verlangen energisch, daß die Regierung mit praktischen Vorschlägen hervortritt. Wenn nun die „Entscheidungen“ des Industrierrates des Hanjabundes den Mittelpunkt der Erörterungen bilden sollen, so mag dafür das Bestreben der Regierung, alle bürgerlichen Parteien auf den „goldenen Mittelweg“ zu führen, maßgebend gewesen sein. Dieser „goldene Mittelweg“ ist nun freilich reaktionär genug und alles andere als liberal. Die Entschließung des Hanjabundes, die in einer Sitzung am 5. November gefaßt wurde, zeigt das Bestreben, bei Vermeidung der aufreizenden Ausnahmebestimmungen eine möglichst vollkommene Erfüllung der Scharfmacherwünsche eintreten zu lassen. Sie besagt:

„Der Industrierrat des Hanjabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hanjabundes, daß dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitsschutzwilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrierrat unangefastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschließung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsfreistellungen folgende Maßregeln für geboten; es ist zu verlangen:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher und provinzialer Behörden tunlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikereignen an Hand der bestehenden Gesetze befehrt werden;

2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Formlichkeiten;

3. die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist;

4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung.“

Diese Entschließung fand nach einem vorausgegangenem Referat des Unternehmer-Syndikus Dr. Strefemann Annahme, und Dr. Strefemann hat dann auch in den Kreisen der Industriellen, besonders im Bereiche des Verbandes Sächsischer Industriellen, eine nähere Beleuchtung und Erklärung der in dieser reaktionären Entschließung enthaltenen Absichten folgen lassen, die mit erfreulicher Deutlichkeit den wahren Charakter dieser reaktionären Mächtsprüche erkennen lassen. Dabei konnte Strefemann darauf hinweisen, daß auch die sächsischen Industriellen alles aufgebieten haben, um die Frage des Arbeitsschutzgesetzes in Fluß zu bringen und die erforderlichen Unterlagen für ein gesetzliches Vorgehen zu beschaffen. In einer außerordentlich stark besuchten Gesamtausführung des Verbandes Sächsischer Industriellen sei eine große Reihe von Maßnahmen zur Verstärkung des Arbeitsschutzgesetzes gefordert worden, vor allen Dingen eine andere Fassung des Nötigungsparagraphen, eine schnellere Aburteilung bei Streikvergehen, sowie die Einführung der Rechtsfähigkeit und der Schädenshaftung für die Berufsvereine. Dagegen sei man in der Frage des Streikpostenstehens zu der Auffassung gekommen, daß ein Vorgehen gegen Bestätigungen durch Streikposten auf Grund der bestehenden Gesetze möglich sei, ein Vorgehen, das im Verordnungswege zu unterfassen ist.

Nach alledem stellt sich das Vorgehen der Scharfmacher als ein außerordentlich systematisches und wohlorganisiertes heraus, das den Mangel an tatsächlichen Grundlagen und Beweisen durch einen übergroßen Eifer und durch eine unermüdliche Verfolgung des einmal gesteckten Zieles auszugleichen trachtete. Es treten in den Absichten der Arbeiterfeinde besonders folgende Grundzüge gemeinsam auf, die auch in der Entschließung des Industrierrates des Hanjabundes hervortreten: eine schärfere Erfassung der Begriffe einer strafbaren Bedrohung und Nötigung; eine Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens bei Streikvergehen; die Einführung der Schädenshaftung für die Berufsvereine; eine Beseitigung des Streikpostenstehens auf dem Verordnungswege.

Erfreulicherweise erweckt dieses gemeinsame und gemeingefährliche Vorgehen der Scharfmacher und Unternehmervereinigungen nicht nur den energischen Widerspruch der organisierten Lohnarbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch den der privaten Angestellten und Beamten, und wie sich schon der Mund der Postbesoldeten gegen die Treiberkreise des „Partells der schaffenden Arbeit“

wie sich die Verbindung des Bundes der Landwirte, des Zentralverbandes Deutscher Industriellen sowie des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes nennt, wendet, so wendet sich gegen die Entschiedenheit des Hansabundes der Verein der Deutschen Kaufleute, dessen Vereinzigung Groß-Berlin folgende Erklärung dazu erläßt:

„Der Beschluß des Industriekongresses des Hansabundes . . . ist geeignet, nicht nur die Entrüstung der Arbeiter, sondern auch weiter Kreise der Angestellten wahrzunehmen . . . Das Verlangen nach einem verstärkten Arbeitsschutz ist um so weniger berechtigt, als erst durch Vorgänge aus letzter Zeit der Nachweis dafür geführt ist, daß die gegenwärtigen Gesetze den Arbeitsschutz in weitgehender Weise schützen zur Seite stehen. Ebenso geben die bereits bestehenden Verordnungen den Polizeiorganen die weitgehendsten Machbefugnisse „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“, und ihre Anwendung ist oft eine derart energische, daß eine noch weitere Verschärfung unerträglich Zustände herbeiführen wird. Ganz besonders aber ist Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die nicht eingetragenen Berufsvereine und Gewerkschaften verlangt wird. Durch die Anwendung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches würde die Bewegungsfreiheit und Arbeitsfähigkeit der Berufsvereine ganz erheblich beeinträchtigt, ohne daß diese Nachteile durch irgendwelche andere Rechte ausgeglichen würden. Der Hansabund selbst und ein Teil der ihm angeschlossenen Vereine würden durch die verlangte Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches schwer geschädigt werden können. Die Begriffe Bedrohung und Nötigung sind im gegenwärtigen Strafgesetzbuch klar und deutlich gefaßt; die Strafbestimmungen nach §§ 240 bis 241 bedürfen keiner Ergänzung im Sinne des verlangten Arbeitsschutzgesetzes, da § 153 der Gewerbeordnung den Schutz etwa bedrohter oder genötigter Personen in der weitgehendsten Weise gewährleistet.“

Ja, das wollen die Scharfmacher und Unternehmer ja gerade erreichen: die Bewegungsfreiheit und Arbeitsfähigkeit der Berufsvereine ganz erheblich zu beeinträchtigen. Mit dieser Beweisführung für die Schädlichkeit der scharfmacherischen Arbeitsschutzbestrebungen wird also nicht viel ausgerichtet werden können. Denn sowohl die Regierungskreise wie auch die bürgerlichen Mehrheitsparteien sind mehr oder weniger von dem Willen und den reichen Mitteln der Unternehmer und ihrer Verbände abhängig, ja, mit ihnen identisch. Die Einkerbung einer besonderen Studienkommission der nationalliberalen Reichstagsfraktion in der Frage des Arbeitsschutzgesetzes läßt auch erkennen, daß sich mehr und

mehr ein Umwälzung in der Haltung der bürgerlichen Parteien vorbereitet, ein Umwälzung zugunsten der Gewerkschaften. Dagegen gilt es mit aller Kraft anzukämpfen. Es muß eine machtvolle Protestbewegung durch die ganze deutsche Arbeiterschaft, durch die gesamte erwerbstätige Bevölkerung gehen, so daß die bürgerlichen Parteien zuletzt doch noch vor den Konsequenzen ihrer reaktionären Mithilfe zurücktreten werden.

Was ist zu tun?

(Fortsetzung.)

Wenn wirklich etwas mehr Kosten durch die vorherige Tagung dieser Kommission entstehen sollten — was ich noch bezweifle, da durch eine solche Arbeit unter allen Umständen auch die Verhandlungen des Verbandstages, soweit sie die Statutenberatung betreffen, abgeklärt würden —, so würden diese Kosten hundertmal weit gemacht werden dadurch, daß Irrtümer vermieden werden, die bei Personen entstehen müssen, die nur mit dem halben Denken bei der Statutenberatung, mit der anderen Hälfte ihres Geistes aber sich bei den Verhandlungen des Verbandstages befinden. Auch der Verbandsrat der Buchbinder, der in diesem Jahre in Stuttgart tagte, hat diesem Gedankengange entsprechend beschloffen und wird in Zukunft die sog. Elfer-Kommission als Statutenberatungskommission vor dem Verbandstage zusammen berufen. Ob man sich auch bei uns dazu aufschwingen wird, weiß ich nicht, immerhin wäre es aber zu wünschen, daß der Zentralvorstand auch einmal diesen Punkt in den Kreis seiner Beratungen stellt.

Nun zu unserem Finanzwesen selbst und zur Herbeiführung einer Besserung desselben! Da verweist nun Kollege Rodahl auf einen Artikel in Nr. 32 der „Solidarität“, betitelt: „Fluktuation und Beitragsverlust“ und konstatiert mit großer Genugtuung, daß in diesem Artikel gefolgert wird, daß wir bei einem stabilen Mitgliederbestand ein ganz erhebliches Mehr an Beiträgen einnehmen und so unsere pekuniären Verhältnisse einer Gesundung zuführen könnten, die sich sonst nur durch Vornahme einer Beitragsserhöhung erreichen ließe. Ich vertiefte mich noch wiederholt in diesen Artikel, aber ich kann mir nicht helfen, ich kam wirklich zu keinem anderen Entschluß, als daß derartige Vorschläge doch weiter nichts sein können als das Produkt einer zu nichts Besseren zu verwendenden Zeit. Ohne dem Schreiber des Artikels nahe treten zu wollen, muß ich aber doch sagen, mit der Prozentberechnung am Quartals- oder Jahresluß loden wir weder einen Hund vor den Ofen, noch halten wir die Fluktuation auf, noch bringen wir einen Beitrag mehr in unsere Kasse. Die Binsenwahrheit, daß die Fluk-

tuation uns Beitragsverluste bringt, weiß doch schließlich auch der, der mit einem Kassenwesen überhaupt noch nichts zu tun hatte; aber daß die Prozentberechnung das Allheilmittel zur Eindämmung oder Beseitigung der Fluktuation sein soll, kann doch bei allem mit unserem Verbandswesen nur einigermaßen vertrauten Personen nur ein mittelbübiges Lächeln hervorgerufen. Die das ganze Jahr über gemachte Beaderung des Reichslandes ist doch nichts anderes zum allergrößten Teil, wie die durch die Fluktuation hervorgerufenen Lücken wieder auszufüllen. Dazu bedarf es aber dann wirklich keiner theoretischen Prozentberechnung für die in praktischer Arbeit stehenden Kollegen, denn die so nicht wissen, wo etwas faul ist und wo eingegriffen werden muß, denen wird auch mit der schönsten Prozentberechnung nicht zu helfen sein. Dann aber noch eins! Ist unser Hauptkassierer und der Artikelschreiber wirklich davon überzeugt, daß beim Aufhören der Fluktuation unter unsern Mitgliedern (wohlverstanden, nicht Mitgliederrückgang, sondern nur Fluktuation!) wirklich eine bedeutende Besserung in unseren Kassenverhältnissen eintreten würde? Diese sich nach Zehntausenden belaufenden Beiträge der fluktuierenden Kollegen und Kolleginnen erfordern seitens des Verbandes nicht die geringste materielle Gegenleistung. Wer will, nachdem uns jedes Materiel in dieser Beziehung fehlt, mit Bestimmtheit behaupten, daß bei einem stabilen Mitgliederbestand das Mehr an Beiträgen nicht auch mit einem gewaltigen Mehr an Unterstellungen bilanzieren würde. Ich kann mich sogar der Meinung nicht verschließen, daß dieses für die Mitglieder selbst verlorene Geld sehr viel dazu beiträgt, daß unsere Finanzen nicht noch weit schlechter stehen. Wenn es den beiden Vorgenannten gelingen sollte, mich von dem Gegenteil zu überzeugen, dafür wäre ich nur sehr dankbar.

Was nun die Beitragsreste anbelangt, nun, auch der könnte sich die Lorbeeren holen, der ein Mittel erfindet, daß diese vermieden werden. Gatten, schreibt unser Hauptkassierer, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Tage ihres Austritts ihre Beiträge bezahlt, dann hätten wir anstatt 672 800 deren 831 480 verzeichnen. Ja, hätten! Darin liegt es eben, und zwar nicht bloß in Bezug auf Beitragsreste, sondern auch bei noch Verschledenen. Wenn, so sagt er weiter, es möglich wäre, diesen Betrag der ausgefallenen Wochen unserer Kasse zu erhalten, bräuchten wir uns kein allzugroßes Kopfschütteln wegen Heranschaffung neuer Mittel machen. Er meint dann noch, man habe eine begriffliche Scheu, reiferende Mitglieder zu streichen, weil man glaubt, daß diese zur gegebenen Zeit schon wieder weiter zahlen werden. Gewiß ist das der Fall, aber wenn das anders werden soll, dann muß der § 5 Abs. c unseres

Fortschritte der Syphilisforschung.

Von Dr. G. Wolff.

III.

Schon früher haben französische Forscher (Bordet, Gengou) zum Nachweise von Immunkörpern (Antikörpern, Schutzstoffen) die sogenannte Komplementablenkungsmethode ausgearbeitet, die ihrem Wesen nach mit der Wassermannschen Reaktion übereinstimmt. Nehme ich z. B. eine bestimmte Menge roter Hämmeblutkörperchen und spritze sie einem Kaninchen in die Blutbahn, so wird das Kaninchen in seinem Blute Schutzstoffe bilden, die die roten Blutkörperchen des fremden Tieres zu vernichten, aufzulösen suchen. Ich kann das im Reagenzglas nachprüfen, indem ich eine geringe Menge des vorbehandelten Kaninchen-Serums mit einer gewissen Menge beliebiger Hämmeblutkörperchen zusammenbringe. Tritt jetzt auch bei klarer (tausendfacher und noch stärkerer) Verdünnung des Kaninchen-Serums Lösung der Hämmeblutkörperchen ein, so ist das nur durch die Wirkung spezifischer Stoffe des Kaninchen-Serums zu erklären. Benutze ich nämlich zur Kontrolle gewöhnliches Kaninchen-Serum, also Serum von einem Tier, das keine Einspritzung bekommen hat, so lösen sich die Hämmeblutkörperchen nicht

auf, sondern fallen nach kurzer Zeit ungelöst zu Boden, eine dunkelrote Klumpen im Reagenzglas bildend.

Aber auch das vorbehandelte Kaninchen-Serum verliert außerhalb des tierischen Körpers, z. B. im Reagenzglas, bald seine Wirkung. Wenn das Serum einige Zeit am Licht gestanden hat, wenn es erhitzt wird, hat es schon seine Wirkung verloren. Man möchte zunächst annehmen, daß die blutlösenden Stoffe, die Hämolytine, so schnell unwirksam werden. Das ist aber nicht der Fall; denn setzt man dem vorbehandelten, aber inaktiv gewordenen Kaninchen-Serum nun etwas normales Serum eines beliebigen Tieres zu, etwa des Menschen, des Meeresschweinchens, des Kaninchens, so gewinnt es seine Fähigkeit, die Hämmeblutkörperchen zu lösen, wieder. Daraus ist der berechtigte Schluß gezogen worden, daß noch ein dritter Stoff zur Auslösung der Wirkung erforderlich ist. Man hat ihn als Komplement, auf Deutsch „Ergänzungstoff“, bezeichnet, weil er die Wirkung des Antikörpers ergänzt. Komplement findet sich im Serum jedes Warmblütlers, entsteht also nicht erst durch besondere Vorbehandlung, ist aber äußerst empfindlich und wird schon durch Erhitzung oder durch vorübergehende Belichtung zerstört. Im Organismus des lebenden Tieres ist das Komplement solchen Schädigungen nicht ausgesetzt, wohl aber im Experimentierglas des Forschers. Ganz im Gegensatz zum Komplement ist der im

Tier-Serum durch besondere Vorbehandlung gebildete Schutzstoff, das Hämolytin, Bacteriolysin usw., äußerst widerstandsfähig, verträglich Hitze und Licht sehr gut und kann auch längere Zeit aufbewahrt werden, ohne an Wirksamkeit einzubüßen.

Natürlich enthält auch das vorbehandelte Kaninchen-Serum außer dem blutlösenden Stoff, dem Hämolytin, noch eine geringe Menge Komplement, die indes aus den angegebenen Gründen sehr veränderlich ist. Um mit dieser variierenden Größe im Reagenzglasversuch nicht rechnen zu müssen, erhitzt man das vorbehandelte Tier-Serum vor Beginn des Versuchs auf eine bestimmte Höhe, nämlich auf 56 Grad Celsius. Es hat sich herausgestellt, daß durch diese Erhitzung das Komplement, das in unbestimmter Menge im Kaninchen-Serum vorhanden ist, zugrunde geht, aber nicht der spezifische Zerstörerstoff, nicht das Hämolytin. Die Reaktion, d. h. die Auflösung, der Hämmeblutkörperchen durch eine bestimmte Menge hämolytinhaltigen Serums würde nun nicht vor sich gehen, weil das Komplement fehlt. Man setzt daher künstlich solches zu, indem man einfach vom Blut-Serum eines frisch geschlachteten Tieres — meist benutzt man im biologischen Laboratorium Meeresschweinchens — eine bestimmte Menge hinzusetzt. Also drei Komponenten sind zunächst erforderlich, Hämmeblutkörperchen, vorbehandeltes Kaninchen-Serum, d. h. Serum eines Kaninchens, dem Hämmeblutkörperchen eingespritzt sind, und schließ-

Statutes eine bestimmtere Fassung erhalten, dann darf es nicht heißen: wer länger als vier Wochen reitend ist, kann ausgeschlossen werden, sondern „muss“ ausgeschlossen werden! Solange das aber nicht ist, wartet eben jeder Kassierer solange, wie er kann, um, wenn möglich, keinen Mitgliederverlust konstatieren zu müssen. Dabei wird es eben dann Quartalsabschluss, das Mitglied wird nun gestrichen, steht aber noch als solches in der Liste des verflorenen Vierteljahres, jedoch die Beiträge fehlen. Bei den stabilen Mitgliedern wird sich ja mit Fleiß und Eifer das Restantentum auf ein Minimum eindämmen lassen, aber bei den aus dem Verband Auscheidenden wird das stets ein frommer Wunsch bleiben. Von hundert Auscheidenden ist höchstens ein Mitglied so anständig, seine Beiträge bis zu seinem Austritt zu bezahlen. Die allermeisten, die aus irgendeinem Grunde einmal für kürzere oder längere Zeit ihr Heil als Arbeiter oder Arbeiterin in der Druckerei versuchten, verschwinden eben, wenn ihnen irgend was besseres einfällt und pfeifen auf die Formel der ordnungsgemäßen Abmeldung. Solche Fälle des raschen Berufswechsels — zumal in einem Gewerbe, wie wir es haben, mit so viel weiblichen Personen — belaufen sich in einer größeren Zahlstelle nach hunderten, ohne daß sie deren Verwaltungen in den ersten Wochen bekannt werden. Die Inkonsequenz der Mitglieder haben wir seit Bestehen des Verbandes gehabt und werden sie aus verschiedenen hier nicht weiter zu erörternden Gründen noch recht lange haben, darüber kommen wir nicht hinweg, ebenso wenig wie über die Beitragsstreife.

Anderes verhält es sich aber mit der Beitragsbegahlung selbst, da werde ich den Zweifel nicht los, daß wir noch sehr viele Mitglieder haben, die in eine niedrigere Klasse zahlen, als sie nach unserem Statut und dem verdienten Lohnsatz bezahlen müßten. Auch das muß aufhören, daß sich reitende Mitglieder bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit Beitragsmarken verschaffen können, um in den Bezug der Unterstützung zu gelangen. Gerade für unmöglich halte ich es aber, wie im Artikel in Nr. 43 unserer Zeitung unter: Was ist zu tun? gesagt ist, daß es Kassierer gibt, die, wenn sie auch wissen, daß ein Mitglied länger als vier Wochen reitend ist, trotzdem die Unterstützung ausbezahlen. Denn anders kann es doch nicht aufgefaßt werden, wenn dort gesagt wird: „Allerdings wird die Durchführung dieser Bestimmung (§ 7 Abs. 2), wo es bisher nicht geschehen ist, Unzufriedenheit herbeiführen.“ Da möchte ich denn doch schon bitten, etwas deutlicher zu sprechen! Gibt es denn noch Zahlstellen und Kassierer, die das Statut in dieser Beziehung nicht einhalten? Und wo sind sie?

Das wäre denn doch eine unerhörte Pflichtvergeßlichkeit, gegen die mit aller Schärfe eingeschritten und Remedur geschaffen werden müßte.

Der hauptsächlichste Fehler scheint mir aber der zu sein, daß in verschiedenen Zahlstellen dem Kassierer oder Vorstehenden jede Uebersicht über die Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes fehlt. Aber da ist es dann verdammt Pflicht, diese Schuldigkeit, daß jede Zahlstelle bestrebt ist, diese Uebersicht zu erhalten. Es wird sich diese Kontrolle schlecht schematisieren lassen, denn was für Verfall mit seinen 5000 Mitgliedern eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, ist für eine kleine Zahlstelle nicht praktisch durchführbar. Aber jede Zahlstelle muß eben im Interesse der Ordnung dann selbst bestrebt sein, ein System zu finden, das ihr jederzeit eine klare Uebersicht über die Leistungen des Mitgliedes an den Verband gibt. Der Hauptkassierer hätte sich auch von Zeit zu Zeit durch persönliche Einsichtnahme davon zu überzeugen, daß in den Verwaltungen wirklich richtig und stimmungsgemäß gearbeitet wird. Obwohl wir in München absolut kein kompliziertes Kontrollsystem haben, ist es einfach ausgeschlossen, daß ein Mitglied in betrügerischer Weise schnell seine Kasse kleeht, um in den Bezug der Unterstützung zu gelangen, weil weder die Mitglieder noch die Vertrauenspersonen im Besitze von Beitragsmarken sind. Sämtliche Mitgliedsbücher sind im Bureau und die gezahlten Beiträge werden dort selbst auch geklebt. Die Bücher derjenigen Druckereien, wo Vertrauenspersonen aufgestellt sind, sind nach Geschäften geordnet, diejenigen der Einzelzahler alfabettisch. Sämtliche Mitglieder sind im Besitze von Kontrollkarten, die alljährlich mit der ersten Woche des Oktobers erneuert werden. Jedes Feld in dieser Kontrollkarte ist mit dem Datum der laufenden Woche versehen (29. September bis 4. Oktober usw.). Es geschieht dies der besseren Uebersicht halber und um den Mißbrauch zu vermeiden, der jedesmal unter den Mitgliedern entsteht, wenn in einem Schaltjahr die 53. Woche fällt. Die Einzelmitglieder erhalten bei Bezahlung ihrer Beiträge dieselben mittelst Stempel in der Kontrollkarte quittiert und zu gleicher Zeit werden von der Kassiererin auch die gezahlten Beiträge im Mitgliedsbuch geklebt. Die Vertrauenspersonen oder Unterkassierer erhalten Beitragslisten, in die sie jedes Mitglied des Betriebes und die von demselben gezahlten Beiträge einzutragen haben. Der einlassierte Betrag selbst ist jede Woche bei der Zahlstellenkassiererinnen gegen Empfang einer Quittung abzuliefern, am Monatsabschluss werden sodann die Beitragslisten mitgebracht und die Kontrollkarten nach den auf dieser Liste verzeichneten Beiträgen gestempelt. Diese Listen bleiben beim Kassierer und werden für etwaige Reklamationen aufbewahrt. Die Ein-

klebung der Marken nach den abgegebenen Beitragslisten wird dann von der Kassiererin am nächsten Tage vorgenommen und auf diese Weise muß das Mitgliedsbuch und die sich in den Händen der Mitglieder befindliche Kontrollkarte übereinstimmen. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß durch Nachbegabten von Resten Unterstützung erschwindelt werden kann. Gewiß macht es ein bißchen mehr Arbeit, als wenn man einfach die Marken hinausgibt, aber dafür sind erstens die Marken an die richtige Stelle geklebt — was sonst nicht immer vorkommt — und beim Erscheinen eines Unterstützungsempfängers bedarf es nur eines Griffes, um die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Unterstützungsempfängers zu ersehen. Was bei uns ohne große Schwierigkeiten durchzuführen war, ist auch wo anders durchzuführen, zumal, wenn anerkannt wird, daß Ordnung und Klarheit nun einmal die Grundblage eines jeden geordneten Finanzwesens darstellen müssen, wenn an den Ausbau desselben gegangen werden soll.

Wie soll nun aber unter den gegebenen Umständen, ohne den Verband selbst und dessen Mitglieder nicht allzusehr zu schädigen, eine bessere Finanzierung vorgenommen werden. Ich meine, in erster Linie müssen diejenigen, welche an der Lösung dieser Frage mitarbeiten wollen, die der Hauptkassierer zuerst in seinen beiden Artikeln „Was ist zu tun?“ aufgeworfen hat, nicht mit allgemeinen, soviel wie nichtsagenden Nebensätzen antworten, sondern wenn es ihnen ernst ist mit druckgreifenden Maßnahmen zur Besserung unserer Finanzen, dann müssen greifbare Vorschläge gemacht werden, die der Diskussion unter unseren Mitgliedern auch unterstellt werden können. Da darf nicht aus jeder Zeile die Angst blicken, daß man mit diesem oder jenem Vorschlag bei einem oder dem anderen Mitgliede anecken könnte. Mundspitzen hilft hier in unserer Lage nun einmal nichts mehr, da muß schon gepfeifen werden, auch wenn dabei einmal einer nervös werden sollte.

Da kommt nun vor allem in Erwägung das von unserem Hauptkassierer herausgeschworene Gespenst der Beitragsberhöhung. Er meint zwar, daß dieses Gespenst nicht halb so schlimm ist, als es gewöhnlich hingestellt wird — denn Mitglieder hätte es bis jetzt noch nicht verschlungen — aber man soll es doch nur herberholen, wenn kein weiterer Ausweg mehr geblieben ist. Ja, aber warum denn so schillern, mein lieber Freund? Du bist doch sonst nicht so! Bringen denn die gezeigten Auswege wirklich die notwendig gewünschte Gesundung unserer Kasse, die es uns ermöglichen soll, außer unseren Unterstützungsverpflichtungen gerecht zu werden, auch noch Kapitalien anzusammeln, die ausreichen sollten,

ich Komplement in Form des frischen Meer-schweinfenfermens. Ueber die Mengen der einzelnen Komponenten muß man sich in zahlreichen Vorversuchen genau orientieren. Sind alle Bedingungen erfüllt, so erfolgt im Reagenzglas, das man für eine Stunde auf Körpertemperatur erwärmt, auf die Temperatur nämlich, der die verschiedenen Stoffe in unserem Körper ausgekocht sind, vollkommene Lösung der roten Blutkörperchen. Mit diesem Experiment, dessen praktische Aus-führung immerhin schon präzise Arbeit erfordert, ist indes die Syphilis, um deren Nachweis es sich in unserem Falle handelt, noch nicht festgestellt. Die eigentliche Untersuchung auf diese Infektionskrankheit beginnt erst jetzt. Im Blute des Syphiliten befinden sich nämlich, wenn die Infektion einige Wochen bestanden hat, spezifische Schutzstoffe, ähnlich wie bei anderen Infektionskrankheiten. Auch diese Schutzstoffe gehen mit dem Syphilitgift, ähnlich wie das Hämolysin mit den roten Blutkörperchen des fremdartigen Tieres, eine feste Verbindung ein. Bedingung hierfür ist wiederum die Anwesenheit von Komplement. Die Verbindung zwischen Syphilitgift, Gegengift und Komplement läßt sich aber nicht sichtbar machen oder sonst mit unseren heutigen Mitteln nachweisen. Wassermann ging nun von der Voraussetzung aus, die Vorbedeutung schon vor ihm zum Nachweis der Zinnunstoffe anderer Krankheiten benutzt hatten, daß nämlich in einer

entsprechenden Versuchsanordnung die Syphilit-Antikörper mit dem Syphilitgift die vorhandene Komplementmenge an sich reißen und ihre anderweitige Verwendung unmöglich machen, also z. B. die Auflösung der roten Blutkörperchen verhindern. Das Experiment geht dann in der Weise vor sich, daß bestimmte Mengen von Syphilitantistoffen, Syphilitgift und Komplement zusammen in ein Reagenzglas und etwa für eine Stunde auf Körpertemperatur erwärmt werden. Sind alle drei Stoffe zugegen, so ist eine innige Bindung zwischen ihnen eingetreten. Fügt man nun dem Gemisch noch hämolysinhaltiges Kaninchenferment und Hammelblutkörperchen zu und erwärmt das Ganze, das nunmehr aus fünf verschiedenen Komponenten besteht, wiederum eine Stunde lang auf Körpertemperatur, so tritt keine Lösung der roten Blutkörperchen mehr ein, weil das Komplement schon verbraucht, von den Syphilit-Antikörpern abgelenkt ist. Wieviele sinken die Blutkörperchen nach kurzer Zeit zu Boden und bilden hier eine ungelöste Kuppe. Die Lösung ist also gehemmt. Daraus kann man den bindenden Schutz ziehen, daß in dem untersuchten Blutserum Stoffe vorhanden gewesen sein müssen, die das Komplement abgelenkt haben, Stoffe, die zusammen mit dem Syphilitgift und dem Komplement eine feste Verbindung eingegangen sind, also Syphilit-Antistoffe. Der positive Ausfall der Wassermannschen Reaktion zeigt nur an, daß Syphilit-Antistoffe

im Blute des untersuchten Menschen vorhanden sind, nicht aber, daß die Krankheit selbst noch besteht. Da jedoch solche Schutzstoffe meist nur vorhanden sind, wenn das Syphilitgift noch im Körper kreist, so ist die Untersuchung des Blutes von großer praktischer, wenn auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Wassermann glaubte, daß die Reaktion absolut charakteristisch für Syphilis sei. Im Laufe der zahlreichen Untersuchungen hat sich aber herausgestellt, daß auch andere Krankheiten, Malaria, Scharlach, Erythrasomosenkrankheiten, einen positiven Ausfall der Reaktion, also eine Hemmung der Auflösung unter den angegebenen Versuchsbedingungen geben; auch bei diesen Krankheiten finden sich demnach Stoffe im Blutserum, die mit dem Syphilitgift eine feste Bindung eingehen. Sodann haben weitere Versuche gezeigt, daß auch die Anwesenheit von Syphilitgift in der Versuchsanordnung nicht immer erforderlich ist, daß auch gewisse andere Substanzen an seine Stelle treten können. Dadurch ist die Untersuchung der Blutuntersuchung zweifellos gesichert; sie hat aber doch eine große praktische Bedeutung behalten, da die Krankheiten, in denen die Blutuntersuchung ebenfalls positiv ausfällt, z. B. Scharlach oder Malaria, kaum je zu Verwechslungen mit Syphilis Anlaß geben werden. Immerhin muß der Arzt bei Beurteilung des Blutbefundes vorsichtig sein und sich nicht ausschließlich darauf verlassen. —

um unseren Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen? Ich meine, es wäre nur wieder weiteres Flicken, und darum wollen wir uns doch gleich mit dem Gespenst der Beitragserhöhung etwas näher befassen.

Merkwürdig, bei der von der schwarz-blauen Mehrheit im Reichstag über das Volk verhängten ungeheuerlichen Steuererhöhung, die sich jetzt erst so recht durch die gewalttätige Steigerung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel bemerkbar macht, die in den einzelnen Familien um desto mehr fühlbar wird, je mehr sich auch die schlechte wirtschaftliche Krise mit all ihren traurigen Begleiterscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend bemerkbar macht, verursacht die Frage der Beitragserhöhung einem jeden einzelnen ein gelindes Grauen.

Aus diesem Grunde erfordert gerade diese Frage die billigste Behandlung und läßt sich unter den gegebenen Verhältnissen ebenfalls nicht schematisch regeln. Geht man nun aber etwas, um aus der Finanzkatastrophe zu kommen, das wird jedes Mitglied, das es mit den Bestrebungen unseres Verbandes ernst meint, zugeben, und so müssen wir eben an die Prüfung gehen, inwieweit den Mitgliedern eine Beitragserhöhung zugemutet werden kann und darf.

Mit einer gleichmäßigen Beitragserhöhung von wöchentlich 5 Pf. kann ich mich absolut nicht befremden, und zwar deshalb nicht, weil alle Mitglieder, die heute nur einen Lohn von wöchentlich 6 bis 20 Mk. verdienen, sich also in unserem Verband in den ersten vier Klassen vereinigen, die ganze wirtschaftliche Misere am nachdrücklichsten zu spüren bekommen. Diese Kollegen und Kolleginnen würden auch eine solche minimale Beitragserhöhung von nur 5 Pf. schon ganz empfindlich spüren. Denn es darf doch nie vergessen werden, daß dem richtigen Gewerkschaftler auch noch eine ganze Reihe von anderen finanziellen Verpflichtungen erwachsen, als nur die Bezahlung seiner Gewerkschaftbeiträge, und diese Lasten muß mit in Berechnung gestellt werden. Diejenigen Mitglieder aber, die über 20 Mk. verdienen, also die fünfte Klasse in unserem Verbands bilden, würden sich wohl bei der ersten Lage, in der wir uns mit unseren Klassenverhältnissen befinden, überzeugen lassen, daß gerade bei den in dieser Klasse vorhandenen hohen Unterstützungsinlagen ein Beitrag von 60 Pf. zu wenig Gegenleistung ist. Ich meine deshalb, daß die Mitglieder der fünften Beitragsklasse Vorgesagtes wohl zu würdigen wissen und eine Beitragserhöhung von 10 Pf. zur besseren Finanzierung unserer Klasse nicht als unbilliges Verlangen betrachten können. Nach dem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1912 hatten wir in der fünften Klasse 265 038 Beiträge zu verzeichnen. Eine Erhöhung der Beiträge dieser Klasse um 10 Pf. die Woche würde sodann ein Mehr für unsere Klasse pro Jahr um rund 26 500 Mk. bedeuten. Innerhalb schon eine Mehreinnahme für den Kampffonds, die in Berechnung gestellt zu werden verdient.

Eine weitere nicht besonders für die Mitglieder fühlbare Einnahme könnte geschaffen werden, wenn wir den Antrag nochmals prüfen, der bereits dem Bremer Verbandstag vorlag, nämlich die Beitragsleistung während der Unterstützungsdauer. Wenn die Frucht damals noch nicht reif war, so meine ich, daß nun, wo wir weitere Erfahrungen hinter uns haben, die Frucht gereift sein dürfte. Ich selbst war ja bisher ein strikter Gegner dieser Beitragsart, aber was nicht die größte Gegnerschaft, wenn die Verhältnisse stärker sind als die Gegengründe. Wenn für längere Zeit Remedur in unserem Klassenwesen geschaffen werden soll und wenn die von Zeit zu Zeit auftauchenden Extrabeiträge — die ja auch immer bitterböses Blut unter unseren Mitgliedern erzeugen und zum großen Teil überhaupt nicht beschlußgemäß herein gebracht werden können — auf das äußerste eingeschränkt werden sollen, dann muß auch, ob wir wollen oder nicht, diese Frage wieder in den Kreis der Beratungen gestellt werden.

Ich denke mir das so, daß während des Unterstützungsbegzugs bei Arbeitslosigkeit und Krankheit die Hälfte des Verbandsbeitrages in Abzug gebracht und daß dieser Beitrag als Unterstützungsmarkte in das Verbandsbuch gelockt wird.

Es wäre das dann in der ersten Klasse ein Beitrag von 10 Pf., in der zweiten von 15 Pf., in der dritten von 20 Pf., in der vierten von 25 Pf. und in der fünften Klasse nach der schon von mir befürworteten Beitragserhöhung wöchentlich 35 Pf. Nach dem Kassenbericht von 1912 berechnet ergäbe dies eine Einnahme von rund 5600 Mk. Bei den Mitgliedern, die an der Gesundung unserer Klasse selbst ein lebhaftes Interesse haben müssen, wird diese Neueinführung keine große Aufregung hervorrufen. Denjenigen aber, welche im Verbands nur das Versicherungsinstitut sehen, wird man zur Regelung unserer Klassenverhältnisse überhaupt nichts bringen können, was deren Beifall findet. Diese Sorte von Leuten — ich hoffe, daß es in unserem Verbands recht wenig sein möchten — empfinden in ihrem Egoismus das Deprimierende nicht, wenn eine Organisation mit schlechten Klassenverhältnissen ohnmächtig den Scharfmachergeflüsten der Unternehmer ausgesetzt ist und gegen solche Leute, welche den wirklichen Zweck einer Organisation verkennen, kann und darf eben keine Rücksicht genommen werden.

Die von mir beantragte Beitragserhöhung der fünften Klasse und die neue vorgeschlagene Beitragseinführung würde also schon einen Zufluß von rund 32 000 Mk. an unsere Klasse ergeben, ohne dem Verbands selbst und dessen Mitglieder allzugroße Opfer aufzuerlegen.

Nun kommt unser Hauptkassierer in seinen Artikeln auch auf die Ersparnisse, die gemacht werden können und verweist dabei auf die Verwaltungsausgaben der kleinen Zahlstellen. Mir fehlt jede Grundlage, um zu beurteilen, wie hoch sich die Summe beläuft, die dabei gespart werden kann, weiß deshalb auch nicht, ob es sich lohnt, durch diese Ersparung die kleineren Zahlstellen, die ohnedies mit ihren paar Pfennigen schwer zu kämpfen haben, noch weiter einzuschränken und ihnen dadurch die Luft zum Arbeiten zu verneken, bin aber mit einverstanden, daß auch hier alle unnötigen Ausgaben vermieden werden müssen. Nur meine ich, hätte es einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl entsprochen, wenn unser Hauptkassierer nicht bloß auf die Verwaltungsausgaben der kleinen Zahlstellen hingewiesen, sondern auch die Ausgaben der obersten Verwaltung — des Zentralvorstandes ein bißchen unter die Lupe genommen hätte.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Breslau. Versammlung am 10. November. Ueber die tarifliche Situation im Gewerbe und unsere Aufgaben sprach unsere Hauptvorsitzende Kollegin Paula Thiede-Berlin. In 1½ stündiger Rede entlegte sie die Vorarbeiten ihrer Aufgabe und bewies, daß unsere Situation im Gewerbe absolut nicht die rosigste ist und die Mitgliedschaft allen Grund hat, dieselbe nach Möglichkeit zu verbessern. Die Rednerin schloß mit dem Wunsch und der Aufforderung, die noch offenen Lücken zu füllen, unsere Reihen zu stärken, denn in der Einigkeit liegt die Kraft, welche zum Ziele führt. Daß dieser Vortrag den Tatsachen entsprechend und vollste Anerkennung fand, bewies die spannungsvolle Aufmerksamkeit und der reiche Beifall, den die Versammlung den Ausführungen der Kollegin Thiede zollte. In der nun folgenden Diskussion, an welcher sich verschiedene Redner beteiligten, lief folgende Resolution ein:

„Die heute am 10. November tagende Versammlung in Breslau erklärt sich mit den Ausführungen der Kollegin Thiede einverstanden. Nach Lage der Situation legt die Kollegenschaft die weiteren Vorarbeiten in die Hände des Vorstandes, der zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die geeigneten Wege einschlagen soll. Die Kollegenschaft verpflichtet sich, den Vorstand durch energische Agitation nach Kräften zu unterstützen, damit wir ebenfalls die den Verhältnissen entsprechenden Lohnzulagen und Arbeitsverhältnisse erreichen können.“

Nach einstimmiger Annahme der Resolution dankte der Vorsitzende der Referentin für ihre vortrefflichen Ausführungen und bittet die Mitgliedschaft, dieselben zu beherzigen, um unserer Aufgabe gewachsen zu sein. (Einiga. 14. 11.)

Görlitz. Am 12. November tagte hier eine gut besuchte Versammlung der Buch- und Stein-

druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, in der die Verbandsvorsitzende Kollegin Thiede-Berlin über die Frage „Warum haben die Gehilfen im graphischen Gewerbe bessere Verhältnisse als das Hilfspersonal?“ referierte. Die Rednerin schilderte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegenschaft, besonders die noch recht verbesserungsbedürftigen der Görlitzer Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, und zeigte an Beispielen, daß die Gehilfen die für ihren Beruf bestehenden Verbesserungen nur ihrer aut ausgebauten alten Organisation zu danken haben. Sie verwies auf die Gründung der Hilfsarbeiterorganisation, die von dieser geleiteten Arbeit und den erzielten guten Erfolgen für die Kollegenschaft vieler Städte. Erst war es möglich Drucker-, dann Dristarife abzuschließen, um dann nach zehnjähriger Arbeit im Jahre 1906 die ersten „Allgemeinen Bestimmungen“ für das Hilfspersonal abzuschließen, die durch Lohnstarife in 20 Orten ergänzt wurden. Auch die neuen Abschlässe 1911 haben unserer Kollegenschaft gute Erfolge gebracht. An Orten, wo aus irgendwelchen Gründen ein örtlicher Tarif nicht abgeschlossen werden kann, sind ebenfalls durch Abschlässe von Druckerstarifen oder Lohnforderungen durchaus gute Erfolge zu verzeichnen. Kollegin Thiede schilderte dann noch die jetzt stattgefundenen Vorarbeiten und Verhandlungen für einen Haustarif in der Görlitzer Volkszeitung. Der Abschluß dieses Haustarifs steht unmittelbar bevor und werde der Kollegenschaft in Görlitz nach endgültigem Abschluß bekannt gegeben werden, damit die Kollegen und Kolleginnen der anderen Betriebe ebenfalls daraus lernen, daß es auch in Görlitz möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, wenn die Kollegenschaft aut organisiert ist. Die bestehenden besseren Verhältnisse haben die Gehilfen nur ihrer Organisation zu danken und auch bei uns sind alle erzielten Erfolge nur der Organisation zu danken. Die Rednerin forderte die Anwesenden auf, fleißig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten und die Erfolge werden nicht ausbleiben. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach kurzer Diskussion und der Besprechung innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. (Einiga. 14. 11.)

Magdeburg. Am 26. Oktober fand unsere Quartalsversammlung statt. Kollegin Zoepfel teilte mit, daß die Ausschusshwahlen für die graphische Druckerklasse mit der von den organisierten Berufsangehörigen in Vorschlag gebrachten Liste ihre Erledigung gefunden haben, da keine Gegenliste in Vorschlag gebracht wurde. An Stelle des scheidenden Arbeitersekretärs Mößinger ist Arbeitersekretär Krüger aus Bremerhaven für Magdeburg gewählt worden. Für die vom Gewerkschaftskartell in Aussicht genommene Veranstaltung, besonders für die am 17. November stattfindende Arbeitslosenversammlung, soll eine rege Agitation entfaltet werden. Kollegin Hoff gab dann den Kassenbericht vom dritten Quartal, aus dem sie besonders den Rückgang von 15 Mitgliedern hervorhob, der in der Hauptsache auf den Mangel an gewissenhaftem Kassieren zurückzuführen sei. In der daran anschließenden Diskussion wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um das Kassieren besser zu gestalten. Ein dahingehender Antrag des Kollegen Kändler, die Entschädigung der Hauptkassierer von fünf auf zehn Prozent zu erhöhen, wurde dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Hierauf berichteten die Redner, daß Bücher und Kasse in Ordnung gefunden wurden und beantragten, der Kassiererin Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Kollegin Hoff gab dann bekannt, daß die in letzter Zeit stattgefundenen Agitation den Erfolg von 30 neuen Mitgliedern gebracht habe und weitere Erfolge nicht ausbleiben würden, wenn die Kollegenschaft sich eifrig an der Agitation beteilige. Zum Schluß forderte Kollegin Zoepfel die Versammelten auf, noch einige Stunden bei Unterhaltung und Tanz zusammen zu bleiben. Dieser Einladung folgten die Anwesenden vollständig und wünschten zum Schluß, bald wieder Gelegenheit zu so fröhlichem Zusammensein zu finden. (Einiga. 16. 11.)

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

- Gau 3: Freiburg 24.74. Stuttgart 496.97 Mk.
- Gau 6: Gotha 31.07 Mk.
- Gau 9: Forth 51.85 Mk.
- Gau 10: Hamburg 929.88 Mk.

S. L o b a d l.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 47

Berlin, den 22. November 1913.

19. Jahrgang.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

I.

In einigen Staaten Europas, namentlich in Deutschland, gibt es neben der sozialistischen auch eine christliche Arbeiterbewegung. Es ist das eine Bewegung, an deren Schaffung Vertreter der katholischen Kirche und der kirchlichen Partei, die sich in Deutschland Zentrum nennt, gemeinsam beteiligt sind. Neuerdings wird versucht, dieser christlichen Arbeiterbewegung auch in den Vereinigten Staaten Eingang zu verschaffen. Abgesandte der kirchlichen Partei Deutschlands, so der Zentrumsgewählte Giesberts, sind bereits in Amerika tätig gewesen, um dort die öffentliche Meinung und namentlich die Arbeiterschaft auf die neue Bewegung vorzubereiten. Es sind auch schon gewisse Einrichtungen getroffen und Agitatoren am Werk, um soziale Studiengruppen zu schaffen und christliche Organisationen ins Leben zu rufen. Das hat wohl Veranlassung gegeben zu den vielerlei Anfragen über die christlichen Gewerkschaften in Deutschland, welche in letzter Zeit aus den Vereinigten Staaten an die Deutsche gewerkschaftliche Landeszentrale, an die „General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“, gelangt sind. Den Fragestellern wie auch anderen Interessenten gehen wir daher diese Darstellung über die Geschichte, die Tätigkeit und das Programm der christlichen Arbeiterbewegung. Hier sei vorweg betont, daß es sich in Folgendem nur handelt um die Arbeiterbewegung, die von katholischer Seite betrieben wird. Was in dieser Beziehung von evangelischer Seite geleistet wurde, ist zu geringfügig, um besondere Beachtung zu verdienen.

Die katholische Kirche hat sich in Deutschland schon sehr früh mit den Arbeitern beschäftigt. Gleich nach der deutschen Revolution im Jahre 1848 entstand der katholische Gesellenverein, dessen Gründer, der Geistliche Wolping, den doppelten Zweck verfolgte, die katholischen Handwerker-Gesellen materiell und sozial zu heben, dann sie aber auch von den politischen Zeitströmungen fernzuhalten und für den katholischen Glauben zu retten. Der katholische Gesellenverein, der sich nur auf Angehörige des Handwerks erstreckt, hat sich bis heute erhalten. Er hat seine Einrichtungen: Gesellenhäuser, Fachunterricht, Sozialkurse immer weiter ausgebaut und dadurch einen ansehnlichen Teil der katholischen Gesellenschaft unter seinen Einfluß gebracht. Der katholische Gesellenverein steht vollständig unter geistlicher Leitung; sein Generalpräsident, der seinen Sitz in Köln hat, wird von dem dortigen Erzbischof ernannt, und ebenso sind die Leiter der örtlichen Niederlassungen Geistliche, deren Gesellenverein bestätigt werden muß. Der Gesellenverein hält auf gutes Einvernehmen mit den Handwerksmeistern; an den wirtschaftlichen Kämpfen nimmt er als Organisation nicht teil. Nach seinem Programm betreibt er keine Politik, doch jedermann weiß, daß die Mitglieder von ihren geistlichen Führern vollständig im Sinne der Zentrumspartei erzogen werden. Der katholische Gesellenverein zählt mit seinen Niederlassungen in Oesterreich und der Schweiz 80 000 Mitglieder.

Anfang der sechziger Jahre rief in Deutschland Lassalle die sozialistische Arbeiterbewegung ins Leben. Sturz darauf beschäftigte sich auch die katholische Geistlichkeit von Neuem mit den Arbeitern, deren Zahl durch den Fortschritt der modernen Großindustrie beträchtlich gewachsen war. Bischof Kettler von Mainz stimmte in vielen seiner ökonomischen und sozialen Anschauungen mit Lassalle überein und unter seinem Einfluß

begaben sich zahlreiche jüngere Geistliche unter das Arbeitervolk und predigten hier das Evangelium der sozialen Erlösung. Es begann die Gründung der katholischen Arbeitervereine, die über den Bereich der Handwerker hinausgegriffen und sich auch an das eigentliche Proletariat, das heißt die Industriearbeiter, wandten. Diese Arbeitervereine waren in den sechziger und siebziger Jahren recht radikal, nicht nur in ihren politischen, sondern auch in ihren sozialen Forderungen. In lebhaften Industriegegenden, wie in Aachen und Essen, gerieten sie in Konflikt mit den hohen Herren der Kirche und des Zentrums. Aber sie waren zu schwach, um aus sich heraus eine selbständige christlich-soziale Arbeiterbewegung zu schaffen, sie kamen seit den achtziger Jahren immer mehr unter den Einfluß der Zentrumspartei und damit auf ein politisch reaktionäres Geleise. Nach ihrem Programm besteht die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine in der religiös-christlichen und der sozialen Erziehung ihrer Mitglieder. Die Leitung dieser Vereine liegt in den Händen von katholischen Geistlichen, die als Angehörige der Zentrumspartei dafür sorgen, daß ihr Gesolge auch im Sinne dieser Partei erzogen wird. Vor allen Dingen wird Wert darauf gelegt, daß jedes Mitglied von Gegner und Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung herangebildet wird. Hinneigung zur Sozialdemokratie oder zu einer freien Gewerkschaft, ja auch nur das Halten einer sozialistischen Zeitung, hat den Ausschluß aus dem Vereine zur Folge. Die katholischen Arbeitervereine sind zusammengefaßt in drei Verbände: den westdeutschen, den süddeutschen und einen dritten Verband, dessen Leitung ihren Sitz in Berlin hat und der wegen seiner besonderen Anschauungen über gewisse soziale Dinge mit den beiden andern Vereinen in heftiger Fehde liegt. Zusammen zählen die katholischen Arbeitervereine 480 000 Mitglieder.

Ehe wir weiter gehen in der Schilderung der christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland, müssen wir auf einen Umstand hinweisen, dessen Kenntnis notwendig ist zum Verständnis der hier behandelten Dinge. Wir meinen das enge Verhältnis von Kirche und Partei, wie es in dieser Art nur in Deutschland und zwar in dem Bündnis von katholischer Kirche und Zentrumspartei vorhanden ist. Das Zentrum, wie in Deutschland die kirchliche Partei kurz genannt wird, entstand nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, als Vertretung des katholischen Volksteils. Die katholische Bevölkerung ist in Deutschland in der Minderheit, etwa zwei Drittel gehören dem protestantischen, und nur ein Drittel dem katholischen Glauben an. Die Katholiken waren namentlich in Preußen lange Zeit vielfach zurückgesetzt und in ihren Interessen und Rechten benachteiligt worden. Um das in Zukunft zu verhindern, taten sich die katholischen Abgeordneten zur Gründung der Zentrumspartei zusammen. Die Gründung dieser Partei erfolgte aber auch, um die Angriffe abzuwehren, die von Bismarck und den liberalen Parteien nach der Errichtung des Deutschen Reiches gegen die katholische Kirche gerichtet wurden. So entstand das innige Verhältnis von Kirche und Partei, so entstand jenes merkwürdige Gemisch von religiösen und politischen Interessen, das man als Merkantilismus bezeichnet. Das Zentrum verteidigte im Parlamente die Interessen der katholischen Kirche, wehrte die Angriffe auf sie ab und sorgte in der Folge dafür, daß ihr Einfluß auf die Volksmassen, namentlich auf die Volksschule, immer mehr wuchs. Dafür stellte die Kirche dem Zentrum ihre reichen Mittel und ihr Heer von Geistlichen zur Verfügung, um die gläubige Masse dem Zentrum als Parteianhänger zuzuführen und zu erhalten. In Deutschland liegen die Dinge gegenwärtig so, daß der katholische Geistliche ein Viertel seiner Tätigkeit

der Kirche und drei Viertel der politischen Agitation, der Schulung der Massen im Dienste des Zentrums, widmet.

Dieses Zusammenwirken von Kirche und Partei hat sich namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung gezeigt. Beide Teile müssen darauf sehen, die Masse auf ihre Seite zu bringen und da in den modernen Industrieländern die Arbeiter diese Massen bilden, so ist die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage, ist die Anwerbung und Organisierung der Arbeiter die notwendige Bedingung. Da nun die Massen in Deutschland mit großem Erfolge von der Sozialdemokratie umworben und angezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß die von kirchlicher Seite aus betriebene Arbeiterbewegung in Gegensatz zu der sozialistischen Arbeiterbewegung treten mußte. Zu der Tat bildet denn auch die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland weiter nichts als ein Kampfmittel, das sich der Merkantilismus geschaffen hat zu dem Zweck, das Vordringen des Sozialismus und der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern und sich die gläubigen Arbeiter als Anhänger zu erhalten.

Die ersten Bemühungen des Merkantilismus in Deutschland, die katholischen Arbeiter zu organisieren, geschahen im Anschluß an politische Bewegungen. So die Gründung des katholischen Gesellenvereins im Anschluß an die Deutsche Revolution von 1848, die Gründung der katholischen Arbeitervereine im Anschluß an das Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland anfangs der sechziger Jahre und namentlich an die Gründung der sozialistischen Arbeiterpartei durch Lassalle. Und auch die Entstehung des dritten Zweiges der kirchlichen Arbeiterbewegung: der christlichen Gewerkschaften, knüpft an ein wichtiges politisches Ereignis an. Als in den siebziger Jahren die sozialistische Bewegung in Deutschland emporbrach, als die Zahl der sozialistischen Wähler wie der Gewerkschaftsmitglieder immer mehr zunahm, beschloß der Reichstag auf Betreiben Bismarcks das Sozialistengesetz. Dieses Gesetz zerstörte mit einem Schlage sämtliche Organisationen, politische wie gewerkschaftliche; unterdrückte ihre Zeitungen; verbot ihre Versammlungen und legte die ganze sozialistische Agitation lahm. Zwölf Jahre lang fastete dieses Gesetz auf der deutschen Arbeiterbewegung, ohne daß es den beabsichtigten Zweck erreichte. Was nicht öffentlich geschehen konnte, geschah im Geheimen, und nie ist eifrigere und freudigere Arbeit geleistet worden, als unter dem Sozialistengesetz von den deutschen Arbeitern. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, erhielt die Sozialdemokratie bei der Wahl zum Reichstag fast 1 1/2 Millionen Stimmen und war damit zur stärksten Partei des Reiches geworden. Auch die gewerkschaftliche Bewegung hatte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes wieder belebt und sie trat in die neunziger Jahre mit einem ansehnlichen und hoffnungsvollen Mitgliederbestand ein.

Die Lebenskraft und die Fortschritte der sozialistischen Arbeiterbewegung gab dem Zentrum zu denken. In den zwölf Jahren, da die Sozialdemokratie geknebelt war, hatte es sich nicht um die Arbeiter gekümmert. Nun aber, da der Gegner seiner Fessel ledig war, hieß es, Vorkehrungen treffen, um die gläubigen Massen vor sozialistischer Agitation zu schützen. Der berühmte Führer des Zentrums, Windthorst, gab die Anregung zur Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, einer Organisation, die im Laufe der Zeit der Mittelpunkt für die gesamte christliche Arbeiterbewegung wurde und die auch den Ausfluß gab zur Schaffung der christlichen Gewerkschaften. Der genannte Volksverein verdient auch deshalb Beachtung, weil die Absicht besteht, eine ähnliche Einrichtung auch in Amerika einzuführen; einzelne Vorarbeiten sind auch schon gemacht.

Der katholische Volksverein, dessen Zeitung ihren Sitz in München-Grabbach, einer rheinischen Fabrikstadt, hat, verfolgt die doppelte Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein vertritt die politisch-religiöse Doppelnatur des Merkantilismus in vollendeter Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit verrichtet mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1 Mt. Beitrag zahlen. Aus den 750 000 Mt., die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugschriften und Flugblättern; Veranstaltung von sozialen Kursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Sekretariaten und Verbandsbüros; Heranbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrumspartei und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft, Verwendung finden. Der katholische Volksverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Merkantilismus auf politischem, sozialen und apologetischem Gebiete; er ist in seiner Art eine wirkliche Musteranstalt.

Die bloße Warnung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Zimmerrückung durch Wort und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betrieb, genügte indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren religiösen und politischen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und amtlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Enthalge, zum Verzicht auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und fühlte sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr zuströmten, dort ihr Klassenbewußtsein stärkten, sich modernen Anschauungen zuwandten und die Anhänglichkeit an ihre kirchlichen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewande vergaßen.

Dieser Gefahr war sich das Zentrum bewußt und es traf Vorkehrungen, sie abzuwenden. Nach Fall des Sozialistengesetzes begann in der Presse des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfielen und damit schließlich völlig der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Verschiedene Vorschläge wurden laut. Zuerst wurde der Gedanke geäußert, die katholischen Arbeiter in großer Zahl den sozialistischen Verbänden zuzuführen, damit sie dort die Mehrheit erhalten und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen sollten. Der Gedanke wurde bald wieder aufgegeben, da man sich bewußt war, daß eher die christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die sozialistischen von den christlichen befehrt werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen berufliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wahren zu lassen. Weiter wurde vorgeschlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei Lohnbewegungen und größeren Aktionen mit ähnlichen Organisationen auf evangelischer Seite zusammen vorzugehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterschaft insgesamt, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam, zu gründen, von denen nur die Sozialdemokraten ausgeschlossen sein sollten.

Die Nützlichkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen mußte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter zu befriedigen;

es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuweisen, aber auch nicht eine Kampforganisation eigens für sie errichten, damit waren weder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbständigkeit und zum Klassenbewußtsein zu erwecken zu lassen. So wurden denn Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein gar buntes Bild von Richtungen und Bestrebungen gewährte. Nach langen und erregten Auseinandersetzungen kam dann diejenige Richtung zum Siege, die den katholischen Volksverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die sowohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Keriker wählten diese Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlichen katholischen und zentrumspolitischen Veranstaltung fernzuhalten. Im Uebrigen brauchten sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hand, wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, stehen auf politischem Boden. Es war voranzusehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Zehntel sind Katholiken und echte Zentrumsmänner. Die Interkonfessionalität ist nur ein täuschendes Mäntelchen. In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften römisch-katholische, papistische Organisationen.

Rundschau.

Verweigerung von Ueberarbeit kein Grund zur sofortigen Entlassung. Ein Buchdruckerhilfsarbeiter klagte vor dem Gewerbegericht Berlin unter Vorbehalt des Magistratsrats Schulz gegen den Inhaber der Buchdruckerei Falk auf Zahlung von 16 Mt. Lohn für eine Woche wegen kündigungswirksamer Entlassung.

Die Firma mußte, um einen Lieferungstermin einhalten zu können, Ueberstunden machen lassen. Der Kläger bot sich an, für einen Kollegen, der abends 1/10 Uhr die Arbeit verlassen wollte, die Ueberstunden zu leisten. Nachdem er bis 1/2 Uhr, das heißt 16 Stunden gearbeitet hatte — der 16 Jahre alte Kläger hatte bereits an den vorhergehenden Tagen 2 und 4 Ueberstunden geleistet — fühlte er sich außerstande, weiterzuarbeiten. Darin erblickte die Firma eine Arbeitsverweigerung und entließ den Kläger am nächsten Tage.

Das Gericht kam zur Verurteilung des Beklagten. Es nahm an, daß der Kläger in der Tat physisch nicht in der Lage war, weiterzuarbeiten. Die beklagte Firma hätte für eine geeignete Hilfskraft sorgen müssen und durfte dem eben über das Schicksal erwachsenen Kläger insbesondere nach der vorgängigen Ueberarbeit nicht zumuten, so überlange Zeit tätig zu sein.

Geschäftsjubiläum. Die Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, in deren Verlag neben einer großen Reihe von Zeitschriften auch die amtliche „Karlsruher Zeitung“, die älteste Zeitung Karlsruhes, erscheint, beging in diesen Tagen das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. Die Firma wurde von Gottlieb Braun gegründet, ihm folgte als Besitzer sein Schwager Albert Mittel, dessen Söhne später in das Geschäft eintraten. In den 90 er Jahren ist dann die Firma in die Hände der Söhne August Mittel, Dr. Richard und Dr. Albert Mittel übergegangen. In den letzten Tagen schied Dr. Richard Mittel aus der Firma aus und an seine Stelle trat der schon seit Jahren in der Firma tätige Dr. Friedrich Braun. Mit der Braunschen Buchdruckerei ist ein gutes Stück badischer Zeitungsgegeschichte verbunden. Letztes fand aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums eine Festschrift der Firma statt. Bemerkenswert ist, daß die „Karlsruher Zeitung“ selbst noch älter ist als ihr derzeitiger Verlag, denn sie erscheint heute im 150. Jahrgang.

Der Karlsruher „Volksfreund“, dem wir diese Nachricht entnehmen, bemerkt dazu treffend: Den

Glückwünschen, die der Firma anlässlich ihres Jubiläums von allen Seiten übermittelt wurden, können wir uns nicht anschließen. Auch in die Loblieder, die nun der Firma von der bürgerlichen Presse gesungen werden, weil sie den Arbeitern einige Zuwendungen gemacht hat, können wir nicht mit einstimmen. Denn wir haben es noch nicht vergessen und werden es nicht vergessen, daß es gerade diese Firma mit ihrem Leiter Dr. Albert Mittel war, die anlässlich der Tarifbewegung der Buchdruckerhilfsarbeiter im letzten Jahre am rücksichtslosesten den Unternehmerstandpunkt vertrat. Diese Firma hatte die Führung im Kampfe der Arbeiter, sie warf rücksichtslos alte, verdiente Arbeiter, die sich jahrelang für das Geschäft abgedrückt hatten, auf die Straße, weil sie ihrem Verbands die Treu hielten. Herr Dr. Albert Mittel zeigte sich in jenem Kampfe als rücksichtsloser Scharfmacher, als erbitterter Feind der Organisation, obgleich er selbst seine Organisation über alles hoch hält. Auch bei sonstigen Vorkommnissen konnte man recht wenig soziales Verständnis seitens der Geschäftsleitung bemerken. Die Arbeiter haben daher keinen Anlaß, in die Jubel- und Lobeshymnen einzustimmen, auch mögen sie sich durch das gereichte Zuckerbrot nicht betören und täuschen lassen, die Scharfmacherpeitsche wird bald wieder zum Vorschein kommen. Wenn wir dem Geschäft zu seinem 100 jährigen Jubiläum etwas wünschen, so ist es das, es möge, nachdem 100 Jahre zur Vermehrung des Reichtums der Eigentümer gewickelt worden ist, nun ein „soziales Zeitalter“ anbrechen, in dem auch die Arbeiter und Angestellten das erhalten, was sie wirklich auch verdient haben.

Leipziger Buchhändler-Verein und Buchgewerbliche Weltausstellung Leipzig 1914. Der Verein der Buchhändler zu Leipzig beschloß in einer außerordentlichen Hauptversammlung die repräsentative Beteiligung an der buchgewerblichen Weltausstellung Leipzig 1914 und bewilligte auf Vorschlag eines Mitgliedes hierzu del attelos einstimmig einen Beitrag von 30 000 Mt., das Doppelte der Summe, die der Vorstand beantragt hatte. Zugleich wurde die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß der für die Leipziger Verlagsfirmen zunächst in Aussicht genommene Raum bereits belegt ist und erweitert werden muß.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mt. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mt. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Prozent verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmittelglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberchuß nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgefürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3 1/2 Prozent Zinseszins vermehrt den Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausbezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Prozent Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militär- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Wohlfahrtsversicherung mit zwanjgjähriger Prämienzahlung). Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Kinderparversicherung mit zwanjgjähriger Prämienzahlung. — Auskünfte bereitwilligst bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.